

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 18-09-2024
Handelsname: Eisenpulver natürlich

Seite 1 von 11
Druckdatum: 18-12-2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: Eisenpulver natürlich.
Registrierungsnummer (REACH): 01-2119462838-24-xxxx
EG-Nr: 231-096-4
CAS-Nr: 7439-89-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird:
Verwendungen: Laborchemikalien
Analytische und Laboranwendungen
Empfohlene Verwendungsbeschränkungen: Nicht für private Zwecke (Haushalt) zu verwenden.
Lebensmittel, Getränke und Tierfutter.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Zuständiger Händler : ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.
Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Entzündbarer Feststoff 2 Flam. Sol. 2 H228
Stoffe oder Gemische, die zur Selbsterhitzung neigen 1 Selbsterhitzung. 1 H251
Der vollständige Wortlaut der H-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:



Gefährdungspiktogramme:

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H228 Entzündbarer fester Stoff.
H251 Anfällig für Selbsterhitzung: kann Feuer fangen.

Empfehlungen zur Sicherheit

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 18-09-2024
Handelsname: Eisenpulver natürlich

Seite 2 von 11
Druckdatum: 18-12-2024

Vorsichtsmaßnahmen - Vorbeugung:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Ergreifen Sie Maßnahmen zur Vermeidung von Entladungen statischer Elektrizität.

Vorsichtsmaßnahmen - Reaktion

P370+P378 Im Brandfall: mit Metalllöschpulver löschen.

Etikettierung von Verpackungen mit einem Gesamtinhalt von höchstens 125 ml

Signalwort: Gefahr



Gefahrenpiktogramm(e):

H251 Anfällig für Selbsterhitzung: kann Feuer fangen.

Etikettierung von Verpackungen mit einem Gesamtinhalt von höchstens 10 ml

Signalwort: Nicht erforderlich

Gefahrenpiktogramm(e): Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich

Sicherheitsempfehlungen: Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Ergebnisse der Bewertung des Stoffes zeigen, dass es sich nicht um einen PBT- oder vPvB-Stoff handelt.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Name des Stoffes:	Eisen
Molekulare Formel:	Fe
Molare Masse:	55,85 g/mol
REACH-Reg.-Nr:	01-2119462838-24-xxxx
CAS-Nr:	7439-89-6
EG-Nr:	231-096-4

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Bemerkungen:

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Durch Inhalation:

Sorgen Sie für frische Luft.

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Hautkontakt:

Haut mit Wasser abspülen/abduschen.

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Zum Augenkontakt:

Einige Minuten lang sanft mit Wasser abspülen.

Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Verschlucken:

Spülen Sie den Mund aus.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Reizende Wirkungen, Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 18-09-2024
Handelsname: Eisenpulver natürlich

Seite 3 von 11
Druckdatum: 18-12-2024

Nein

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Anpassung der Brandbekämpfungsmaßnahmen an die Umgebung.
D-Pulver, Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser, Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Anfällig für Selbsterhitzung: kann Feuer fangen.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Im Falle eines Brandes und/oder einer Explosion das Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Löschen Sie mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei einer unbeabsichtigten Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Für andere Personen als Rettungsdienste:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Staub nicht einatmen.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.
Kontaminiertes Waschwasser auffangen und entfernen.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Ratschläge zur Eindämmung der Verschüttung:

Abdecken von Abflüssen.
Mechanische Aufnahme.

Ratschläge für die Beseitigung des verschütteten Wassers:

Mechanische Aufnahme.
Bekämpfung der Staubbildung.

Sonstige Informationen über die Einleitung oder Freisetzung:

In geeigneten Behältern zur Entsorgung aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch

Vermeiden Sie Staubbildung.

Maßnahmen zur Verhinderung von Feuer und Aerosol- oder Staubbildung

Beseitigung von Staubablagerungen.

Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Vor den Arbeitspausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Während des Gebrauchs nicht rauchen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:

An einem trockenen Ort aufbewahren.
In fest verschlossenem Behälter aufbewahren.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
 Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 18-09-2024
 Handelsname: Eisenpulver natürlich

Seite 4 von 11
 Druckdatum: 18-12-2024

Beachten Sie die Hinweise zur Lagerung von Chemikalien.
 Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
 Von oxidierenden Stoffen fernhalten/entfernt aufbewahren.

Berücksichtigung anderer Ratschläge:

Anforderungen an die Belüftung

Einsatz von lokaler und allgemeiner Belüftung.

Empfohlene Lagertemperatur:

15 - 25°C

7.3 Spezifische Endverwendung:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Occupational Exposure Limits):

Land	Name des Stoffes	CAS-Nr.	Identifizierung	TGG 8 Stunden [mg/m ³]	TGG 15 min [mg/m ³]	CW [mg/m ³]	Notation	Quelle
BE	Partikel, die nicht anderweitig klassifiziert sind		VL/VCD	10			i	Belgisches Amtsblatt
BE	Partikel, die nicht anderweitig klassifiziert sind		VL/VCD	3			r	Belgisches Amtsblatt

Notation

- CW: Ceiling Value ist ein Grenzwert, der nicht überschritten werden darf (Höchstwert)
- i: Einatembare Fraktion
- r: Einatembare Fraktion
- TGG 15 min: Kurzzeitwert (Kurzzeitgrenzwert): Grenzwert, der nicht überschritten werden sollte und der für einen Zeitraum von 15 Minuten gilt (sofern nicht anders angegeben)
- TGG 8 Stunden: Zeitlich gewichteter Durchschnitt (Langzeitexpositionsgrenzwert): gemessen oder berechnet auf der Grundlage eines achtstündigen Bezugszeitraums (sofern nicht anders angegeben)

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Schutz für Augen und Gesicht:

Tragen Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz.

Schutz der Haut:

Handschutz

Tragen Sie geeignete Handschuhe.
 Geeignet sind EN 374-geprüfte Handschuhe gegen Chemikalien.

Art des Materials:

NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke:

>0,11 mm

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials:

>480 Minuten (Permeationsstufe: 6)

Sonstige Schutzausrüstung:

Fügen Sie Ruhezeiten zur Regeneration der Haut ein.
 Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcremes) wird empfohlen.

Schutz der Atemwege:

Atemschutz ist erforderlich im Falle von: Staubentwicklung.
 Partikelfilter (EN 143).
 P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Farbcode: weiß).

Management der Umweltexposition:

Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 18-09-2024
Handelsname: Eisenpulver natürlich

Seite 5 von 11
Druckdatum: 18-12-2024

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	fest
Form:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos
Schmelz-/Gefrierpunkt:	1.538 °C
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	2.735 °C
Entflammbarkeit:	entzündbarer Feststoff nach GHS-Kriterien selbsterhitzungsfähiger Stoff nach GHS-Kriterien
Untere und obere Explosionsgrenze:	100 g/m ³ (UEG)
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	unbestimmt
Zersetzungstemperatur:	irrelevant
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	irrelevant

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: (unlöslich (< 1 mg/l))

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): nicht relevant (anorganisch)
Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: 7,87 g/cm³ bei 20 °C (ECHA)
Relative Dampfdichte: irrelevant (fest)
Schüttdichte: 2.500 - 3.500 kg/m³

Partikeleigenschaften:

Größe der Partikel: ~10 µm.

Andere Sicherheitsparameter

Oxidierende Eigenschaften: nein

9.2 Sonstige Informationen

Informationen über physikalische Gefahrenklassen: Es liegen keine weiteren Informationen vor.

Andere Sicherheitsmerkmale:

Temperaturklasse (EU, gemäß ATEX): T4
Maximal zulässige Oberflächentemperatur des Geräts:
135 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Es ist ein reaktiver Stoff.

Gefahr der Entzündung.

Selbstheilende Eigenschaft.

Wenn erhitzt

Gefahr der Entzündung.

Gefahr der Selbstentzündung.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Das Material ist unter normalen atmosphärischen Bedingungen und den zu erwartenden Temperaturen und Drücken bei Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:

Heftige Reaktion mit: stark oxidierend, Aldehyd, Ammoniumverbindungen, Chlor, Fluor, Nitrat, Perchlorate, Peroxide, Säuren, Schwefelwasserstoff (H₂S), Wasser, Wasserstoffperoxid, => Explosionsgefahr

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 18-09-2024
Handelsname: Eisenpulver natürlich

Seite 6 von 11
Druckdatum: 18-12-2024

Rauchen verboten.

Schützen Sie sich vor Feuchtigkeit.

10.5 Chemisch wechselwirkende Materialien:

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Einstufung nach GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität:

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Akute Toxizität					
Weg der Exposition	Endpunkt	Wert	Arten	Methode	Quelle
Mündlich	LD50	30.000 mg/kg	Ratte		TOXNET

Verätzung/Reizung der Haut:

Ist nicht als ätzend/reizend für die Haut einzustufen.

Schwere Augenschäden/Augenreizung:

Kann nicht als stark augenschädigend oder augenreizend eingestuft werden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Kann nicht als inhalativ oder hautallergisch eingestuft werden.

Mutagenität in Keimzellen:

Ist in Keimzellen nicht als erbgutverändernd einzustufen (mutagen).

Karzinogenität:

Ist nicht als krebserregend einzustufen.

Reproduktionstoxizität:

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann nicht als toxisch für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (einmalige Exposition).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Kann nicht als giftig für bestimmte Zielorgane eingestuft werden (wiederholte Exposition).

Gefahr beim Einatmen:

Ist bei Aspiration nicht als gefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

- Nach dem Verschlucken:

Durchfall, Erbrechen, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden.

- Bei Kontakt mit den Augen:

verursacht leichte bis mittlere Reizungen.

- Nach Einatmen:

Das Einatmen von Staub kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

- Bei Berührung mit der Haut:

Es liegen keine Daten vor.

- Weitere Informationen:

Andere unerwünschte Wirkungen: Herz-Kreislauf-System.

11.2 Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

11.3 Informationen über andere Gefahren

Es liegen keine weiteren Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Kann nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft werden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 18-09-2024
Handelsname: Eisenpulver natürlich

Seite 7 von 11
Druckdatum: 18-12-2024

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulation:

Es liegen keine Daten vor.

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Es liegen keine Daten vor.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Entsorgen Sie diesen Stoff und seine Verpackung als gefährlichen Abfall.

Inhalt/Verpackung in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Recycling/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen.

Informationen zur Abwassereinleitung:

Werfen Sie keine Abfälle in die Spüle.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. nach ADR) verwendet werden.

Verunreinigte Verpackungen können wie der Stoff selbst behandelt werden.

Vollständig entleerte Behälter können recycelt werden.

Einschlägige Bestimmungen zur Abfallvermeidung

Die Vergabe von Abfallschlüsselnummern/Abfallkennzeichnungen sollte gemäß AVV branchen- und verfahrensspezifisch erfolgen.

Gefährliche Eigenschaften von Abfällen

HP 3 entflammbar

Anmerkungen:

Die Abfälle werden in Kategorien eingeteilt, die von lokalen oder nationalen Abfallentsorgungsunternehmen getrennt behandelt werden können.

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Nicht kontaminierte und vollständig entleerte Behälter können wieder verwendet werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/ADN: UN 3089

IMDG-Code: VN 3089

ICAO-TI: UN 3089

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

ADR/RID/ADN: ENTZÜNDBARES METALLPULVER, N.A.G.

IMDG-Code: METALLPULVER, ENTZÜNDBAR, N.A.G.

ICAO-TI: Metallpulver, entzündbar, n.a.g.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/ADN: 4.1

IMDG-Code: 4.1

ICAO-TI: 4.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN: III

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
 Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 18-09-2024
 Handelsname: Eisenpulver natürlich

Seite 8 von 11
 Druckdatum: 18-12-2024

IMDG-Code: III
 ICAO-TI: III

14.5 Umweltgefahren

nicht umweltgefährdend, gemäß den Vorschriften für den Transport von Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Auch die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) müssen im Unternehmen beachtet werden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code

Die Ladung ist nicht für den Transport in loser Schüttung bestimmt.

14.8 Informationen für jede der UN-Regelungen

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Informationen:

Richtiger Versandname: ENTZÜNDBARES METALLPULVER, N.O.S.
 Angaben im Beförderungspapier: UN3089, ENTZÜNDBARES METALLPULVER, N.A.G., 4.1, III, (E)
 Klassifizierungscode: F3
 Gefahrenkennzeichnung: 4.1
 Besondere Bestimmungen: 552
 Freigegebene Mengen (EQ): E1
 Begrenzte Mengen (LQ): 5 kg
 Kategorie Transport: 3
 Code für Tunnelbeschränkungen: E
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (GEVI): 40

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Informationen:

Richtiger Versandname: METALLPULVER, ENTZÜNDBAR, N.A.G.
 Angaben auf dem Transportdokument (Verladerangaben
 Erklärung): UN3089, METALLPULVER, ENTZÜNDBAR, N.A.G., 4.1, III
 Meeresschadstoff (Meeresschadstoff): -
 Gefahrenkennzeichnung: 4.1
 Besondere Bestimmungen: 223
 Freigegebene Mengen (EQ): E1
 Begrenzte Mengen (LQ): 5 kg
 EmS: F-G, S-G
 Kategorie Stauraum: A
 Trennungsgruppe: 7 - Schwermetalle und ihre Salze
 15 - Metalle in Pulverform

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Informationen:

Richtiger Versandname: Metallpulver, entzündbar, n.a.g.
 Angaben auf dem Transportdokument (Verladerangaben
 Erklärung): UN3089, Metallpulver, entzündbar, n.o.s., 4.1, III
 Gefahrenkennzeichnung: 4.1
 Besondere Bestimmungen: A3
 Freigegebene Mengen (EQ): E1
 Begrenzte Mengen (LQ): 10 kg

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen in Übereinstimmung mit REACH, Anhang XVII:

Eingeschränkte gefährliche Stoffe (REACH, Anhang XVII)				
Name des Stoffes	Name laut Inventar	CAS-Nr.	Einschränkung	Nein.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
 Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 18-09-2024
 Handelsname: Eisenpulver natürlich

Seite 9 von 11
 Druckdatum: 18-12-2024

Eisen	entflammbar / pyrophorisch		R40	40
-------	----------------------------	--	-----	----

Legende

R40

1. Darf nicht als Stoffe oder in Gemischen in Aerosolen verwendet werden, die zur Abgabe an die breite Öffentlichkeit zu Unterhaltungs- oder Dekorationszwecken vermarktet werden, wie z. B.:

- ✓ metallischer Glitter (hauptsächlich als Dekorationsartikel);
- ✓ Kunstschnee und Frost (Dekorationsartikel);
- ✓ "Furzkissen" (Fop-Artikel);
- ✓ "dumme Schnur";
- ✓ gefälschte Schriftrollen (fop-Artikel);
- ✓ Partyhupen (Unterhaltungsartikel);
- ✓ Flocken und Schaum (Dekorationsartikel);
- ✓ Nachahmung von Spinnennetzen (FOP-Artikel);
- ✓ Stinkbomben (Scherzartikel).

2. Unbeschadet der Anwendung anderer Gemeinschaftsvorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass die Verpackungen der oben genannten Aerosole gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgendem Hinweis versehen sind: "Nur für gewerbliche Anwender bestimmt".

3. Die Absätze 1 und 2 gelten jedoch nicht für Aerosole im Sinne von Artikel 8 Absatz 1a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates (2).

4. Die unter den Nummern 1 und 2 genannten Aerosole dürfen nur dann in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort genannten Anforderungen entsprechen.

Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste:

Nicht angegeben.

Seveso-Richtlinie

2012/18/EU (Seveso III):

Nicht gewährt.

Decopaint-Richtlinie:

VOC-Gehalt: 0 %

VOC-Gehalt: 0 g/l

Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt: 0 %.

VOC-Gehalt: 0 g/l

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und

Elektronikgeräten (RoHS):

Nicht angegeben.

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen (PRTR):

Nicht angegeben.

Wasserrahmenrichtlinie (WFD):

Liste der Schadstoffe (WRRRL)				
Name des Stoffes	Name laut Inventar	CAS-Nr.	Eingeschlossen in	Kommentare
Eisen	Metalle und Metallverbindungen		a)	

Legende

(a) Unverbindliche Liste der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Nicht angegeben.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe:

Nicht angegeben.

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht angegeben.

Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von gefährlichen Chemikalien (PIC):

Nicht angegeben.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POPs):

Nicht angegeben.

Weitere Informationen:

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 18-09-2024
Handelsname: Eisenpulver natürlich

Seite 10 von 11
Druckdatum: 18-12-2024

Beachten Sie die Arbeitsbeschränkungen gemäß der Schwangerschaftsrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter.

Nationale Verzeichnisse

Land	Liste	Status
AU	AIIC	Stoff wird erwähnt
CA	DSL	Stoff wird erwähnt
CN	IECSC	Stoff wird erwähnt
EU	ECSI	Stoff wird erwähnt
EU	REACH-Verordnung.	Stoff wird erwähnt
KR	KECI	Stoff wird erwähnt
MX	INSQ	Stoff wird erwähnt
NZ	NZIoC	Stoff wird erwähnt
PH	PICCS	Stoff wird erwähnt
TR	CICR	Stoff wird erwähnt
TW	TCSI	Stoff wird erwähnt
US	TSCA	Stoff aufgelistet ist (ACTIVE)
UN	NCI	Stoff wird erwähnt

Legende

AIIC:	Australisches Inventar der Industriechemikalien
CICR:	Verordnung über das Inventar und die Kontrolle von Chemikalien
DSL:	Liste der inländischen Stoffe (Domestic Substances List, DSL)
ECSI:	EC-Inventar (EINECS, ELINCS, NLP)
IECSC:	Inventar der in China hergestellten oder importierten chemischen Altstoffe
INSQ:	Nationales Verzeichnis der chemischen Stoffe (National Inventory of Chemical Substances)
KECI:	Inventar vorhandener Chemikalien in Korea
NCI:	Nationales Chemikalieninventar
NZIoC:	Neuseeländisches Verzeichnis der Chemikalien
PICCS:	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Stoffe (PICCS)
REACH-Reg:	REACH-registrierte Stoffe
TCSI:	Taiwanisches Verzeichnis der chemischen Stoffe
TSCA:	Gesetz zur Kontrolle toxischer Substanzen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Gemäß Artikel 14 Absatz 1 der REACH-Verordnung wurde für diesen Stoff oder Bestandteile dieses Gemischs eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt, wenn der Stoff in Mengen von 10 Tonnen oder mehr pro Jahr und Registrant registriert wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis auf Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Rubrik 2.2 Etikettierung von Verpackungen mit einem Gesamthalt von höchstens 125 ml:
Änderung der Liste (Tabelle)

Abschnitt 2.2 Kennzeichnung von Packungen mit einem Gesamthalt von höchstens 10 ml

Liste der relevanten Sätze (Code und Volltext wie in den Abschnitten 2 und 3 erwähnt)

H228 Entzündbarer fester Stoff.

H251 Anfällig für Selbsterhitzung: kann Feuer fangen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Association for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebs erzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der in Innenräumen verwendeten Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Bestehende und neue Chemikalien (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG,2020/878
Version 4.0 Überarbeitungsdatum: 18-09-2024
Handelsname: Eisenpulver natürlich

Seite 11 von 11
Druckdatum: 18-12-2024

für Krebsforschung; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste vorhandener Chemikalien in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organisation; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organisation for Standardisation; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine erkennbare (negative) Auswirkung auf das Niveau; NOELR - Keine erkennbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippinisches Verzeichnis chemischer Stoffe; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Aktivitäts-Beziehungen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle toxischer Stoffe (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, der Schiene oder auf Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr (IMDG).

Gefahrgutvorschriften (DGR) für die Luftfahrt (IATA).

Haftungsausschluss

Diese Informationen beruhen auf dem aktuellen Stand unseres Wissens.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für dieses Produkt erstellt und bestimmt.